



Teil 1:

Aufnahmeantrag Deutscher Fachverband Coaching

Teil 2:

Ethik des Deutschen Fachverbandes Coaching

Teil 3:

Satzung des Deutschen Fachverbandes Coaching

Der DFC ist Fördermitglied:



Aufnahmeantrag

Coaching-Verein.de | Deutscher-Fachverband-Coaching.de



Nachname:	Vorname:
Strasse:	Haus-Nr.
PLZ:	Stadt:
Tel. tagsüber:	Tel. abends o. mobil:
E-Mail:	Website: Ich bitte um Verlinkung*: <input type="checkbox"/> Ja* / Nein / später
Theoriefortbildung Zeitraum: Tutor: Institut:	Praxisfortbildung Ort + Datum: Stundenanzahl: Lehrtrainer: Institut:
<p>*Voraussetzung: 150 Stunden Praxisseminare Coaching! Außerdem: Eine professionelle persönliche COACHING-Website mit eigener Domain (kein Subdomain). Das geht aber nur, wenn diese einigermaßen „professionell“ ist, persönlich (keine Firma) und klar auf das Beratungsformat Coaching zugeschnitten ist (Coaching muss auf der Startseite deutlich genannt sein), wobei ein „psychologisch-wissenschaftlicher Ansatz“ im Vordergrund stehen muss. Bitte erfragen Sie dies ggf. im Voraus am konkreten Beispiel. Im Impressum oder anderswo muss der DFC mit Logo und Link www.dfc-verband.de genannt sein; auch www.dr.migge.de (< mit Text zu dem Link: „Coaching-Ausbildung“; z. B. bei Ihrer Vita, Liste absolvierter Fortbildungen, bei „Partner“ o. ä.; Logo nicht erforderlich), da von der Startseite dr.migge.de ebenfalls ein direkter Link zu der DFC-Link-Liste geschaltet ist (dieser wird sehr oft von Interessenten angeklickt) und da Dr.Migge-Seminare zu 100% die Geschäftsstelle des DFC (inkl. Website u. a.) als Sponsor finanziert. DFC-Mitglieder mit diesem Link erhalten außerdem auf viele einwöchige Aufbauseminare bei Dr.Migge-Seminare ca. 50 Euro Ermäßigung.</p>	

Ich akzeptiere oder erfülle die Aussagen und Bedingungen auf der folgenden Seite und auf der Website des DFC und die Ethik des DFC ausdrücklich an. **Ich distanziere mich von Scientology oder anderen die Freiheit einschränkenden Verbindungen oder Sekten.** Ich bitte um die Aufnahme in den DFC als Fördermitglied; dies kann ich in der Außendarstellung so nennen: „Mitglied“. Ich werde Zustifter/in des **Stiftungsfonds Dt. Coaches** und bitte den DFC nach Aufnahmebestätigung die Abbuchungsgenehmigung an den Stiftungsfonds (Stiftung Dt. Welthungerhilfe) zu senden: Siehe Seite 3. Mir ist bekannt, dass die DFC-Aufnahme und Mitgliedschaft erst gültig ist, wenn ich tatsächlich regelmäßig Zustifter/in des Fonds geworden bin und die Abbuchungsermächtigung bei der DWHH eingegangen ist (bei gedecktem Konto). Team.F-Mitglieder können alternativ auch an Team.F stiften oder spenden. Der Fonds – also die DWHH – unterrichtet den DFC namentlich über eingegangene Zustiftungen, erloschene Ermächtigungen u. Ä. Hiermit bin ich einverstanden. Für die Aufnahme in den DFC gilt jeweils die aktuellste Antragsversion im Internet. Mir ist bekannt, dass der DFC von Björn und Christine Migge gegründet wurde; ebenso der Stiftungsfonds bei der Welthungerhilfe. Mir ist auch bekannt, dass das Institut Dr.Migge-Seminare® aus diesen Gründen wesentlich mit der Leitung/der Vorstandsarbeit des Verbandes verbunden ist. Sofern ich also selbst Posten, größere Gestaltungsoptionen und Einfluss in einem „völlig neutralen“ Coachingverein anstrebe, wende ich mich ggf. (zusätzlich) noch an andere Verbände, um dort eine Mitgliedschaft zu beantragen. Websites des DFC: www.dfc-verband.de, www.coaching-verein.de, www.deutscher-fachverband-coaching.de

Ort:	Datum:	Unterschrift:
------	--------	---------------

DFC Geschäftsstelle

c/o Weiterbildungsinstitut Westfalen Lippe
bei Dr.Migge-Seminare®

Portastraße 41, D-32457 Porta Westfalica

Tel. 0571 - 974 -1975

office (et) dfc-verband.de

Website : www.dfc-verband.de

Bitte Antrag zusammen mit Seite
„**Stiftungsfonds –
Einzugsermächtigung für DWHH**“ per
Briefpost an den DFC senden.

Version: Donnerstag, 1. März 2012

Diese Aussagen/Informationen kenne ich bei Antragsstellung und erkenne Sie an:

ETHIK, ZIELE, RECHTSFORM: Ich verpflichte mich der Ethik des DFC, wie auf der Website und den folgenden Seiten genannt. Die Ziele des DFC erkenne ich an und unterstütze sie. Gerichtsstand des DFC ist Minden / Westfalen. Ich akzeptiere, dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist, in Bezug auf DFC-Aufnahme, Nicht-Veröffentlichung von Daten, Links u. Ä.

HILFSFONDS STATT BEITRAG: Ich bin ab jetzt regelmäßiger Klein-Zustifter des Stiftungsfonds Deutscher Coaches (Afrika- und Asienhilfe der Dt. Welthungerhilfe) – www.coaching-stiftung.de – mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro. Ich bin damit einverstanden, dass die Stiftung meinen Namen und den jährlichen Zustifterbetrag an den DFC meldet. Auf Nachfrage sende ich Zustifterbelege an den DFC. Alternativ können Sie als Mitglied des Team.F auch Dauerspender von Team.F sein (mindestens 100 Euro im Jahr). **Ziel: Pro 100 Mitglieder jährlich 10.000 Euro für die Stiftung Dt. Welthungerhilfe!**

Bei Austritt/Ausschluss aus dem DFC müssen Sie bitte selbst Ihre Abbuchungsermächtigung bei der Welthungerhilfe widerrufen. Dies geschieht nicht durch den DFC. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Spenden oder Zustiftungen an andere Hilfsorganisationen *nicht* angerechnet werden können. Die Mitgliedschaft im DFC setzt die Zustiftung in den Stiftungsfonds Deutscher Coaches voraus (*einzigste Ausnahme:* Team.F-Mitarbeiter, die mindestens den gleichen Betrag an Team.F spenden oder stiften). Wir freuen uns aber, wenn Sie auch andere Hilfswerke unterstützen!

LOGO-NUTZUNG: Mir ist bekannt, dass ich die Logos des Vereins nur nutzen darf (in rot oder blau), solange ich Mitglied bin und solange die Geschäftsstelle oder der Vorstand des DFC mir das Nutzungsrecht oder die Mitgliedschaft gewährt (und nicht entzieht). Ich kann jederzeit austreten.



DATEN: Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name, Stadt, Website, evtl. Foto) auf der Internetseite des DFC veröffentlicht werden können.

VERGÜNSTIGUNGEN: DFC-Mitglieder erhalten auf viele Dr.Migge-Seminare Vergünstigungen. So z. B. bei dreitägigen Seminaren eine Reduktion von ca. 40 Euro [Stand März 2012].

Wie kann der Verein Mehrwert anbieten, ohne Beiträge zu erheben? Leistungen des Vereins werden ehrenamtlich erbracht. Die Kosten für die Verwaltung des Vereins belaufen sich auf ca. 300-450 Euro im Monat: Anteilig Geschäftsstelle und Mitarbeiterinnen inkl. Lohnnebenkosten, Website mit Content-Management-System (Bereitstellung und wöchentliche Pflege sowie Aktualisierung), Redaktion Coaching-Barometer u. a. Hinzu kommen 600 Euro im Jahr für die Mitgliedschaft des DFC im Forum Werteorientierung e. V. Das Geld für die Vereinsverwaltung geht nicht von Ihren Zustiftungen ab, sondern wird separat von Chr. und B. Migge bereitgestellt. Bitte bedenken Sie, dass Sie als Mitglied von den DFC-Leistungen profitieren, jedoch keine finanzielle Gegenleistung gegenüber dem Verein erbringen müssen. Bitte seien Sie daher freundlich mit den DFC-Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle.

Werbeinfo von der DFC-Grafikerin:

Warum brauche ich ein Logo und was kann es für mich tun?

Ein Logo sollte den Kern einer Geschäftsidee und den Eigentümer **authentisch und einzigartig** darstellen. Es sollte hohen Wiedererkennungswert haben, Aufmerksamkeit auf sich ziehen und aus einer Vielzahl von Logos herausstechen. **Ein gutes Logo schafft Vertrauen.** Gefällt es dem Betrachter, bekommt die repräsentierte Firma bzw. Person unbewusst einen Sympathievorschuss. Die meisten Menschen arbeiten lieber mit Unternehmen und Personen zusammen, deren Gesamtauftritt ihnen zusagt, weil er ansprechend und professionell ist, denn genau das erwarten sie auch von der Person, die dahinter steht. Sie können als Mitglied des DFC auch DFC-Logo-Varianten bei mir anfertigen lassen; Beispiele rechts © AJ.



Ich bin ausgebildete Grafikdesignerin, habe einige Zeit in Werbeagenturen und später in einem Hamburger Zeitschriftenverlag gearbeitet. Mein Arbeitsfeld reicht von den klassischen Werbemitteln, angefangen bei Logos, Visitenkarten, Stempeln, Geschäftsausstattungen, Flyern, Aufklebern, Anzeigen usw., bis zum Gestalten von Zeitungen und Zeitschriften, Geschäftsberichten und Imagebroschüren.



Beim DFC habe ich vor allem Menschen beraten, die sich gerade selbstständig machen. Mit ihnen und für sie gestaltete ich Logos, erste Werbemittel, Flyer, Aufkleber, Visitenkarten, Briefbögen oder das Layout für eine Website.

Damit ich loslegen kann, braucht es nicht viel. Ich lasse mir kurz die Geschäftsidee erläutern, frage nach Farbvorlieben und ggf. bereits vorhandenen Werbemitteln. So bekomme ich schnell einen Eindruck vom Menschen gegenüber, der Geschäftsidee und der Zielgruppe, die angesprochen werden soll. Wichtig bei meiner Arbeit finde ich, dass eine Gestaltungslinie entwickelt wird, damit Wiedererkennbarkeit gewährleistet ist. Zufrieden bin ich, wenn es mein Kunde ist.



Ein gutes Logo, ein guter Gesamtauftritt, ist Ausgangspunkt und Anker für Einheitlichkeit, Stimmigkeit, Geschmack, Klarheit, Kundenansprache und -bindung. Es ist wie ein maßgeschneidertes Kleidungsstück: es passt genau zum Besitzer, kleidet ihn und macht ihn unverwechselbar.

Anja Jung - Grafik, Design & Layout aus Hamburg – Mail mail@anjazwei.de – Showroom <http://www.anjazwei.de>
Weitere Infos auch hier: http://anjazwei.de/pdfs/Fuer_DFC_Mitglieder.pdf

Version: Donnerstag, 1. März 2012

An die:
Stiftung Deutsche Welthungerhilfe
der Deutschen Welthungerhilfe e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 1
D - 53173 Bonn

Dieses Formular bitte mit dem Aufnahmeantrag an den DFC senden. Bei Aufnahme wird es vom DFC an die Stiftung Dt. Welthungerhilfe gesandt. Vielen Dank!

Einzugsermächtigung für eine regelmäßige Zustiftung zum
STIFTUNGSFONDS DEUTSCHER COACHES
im Rahmen der Mitgliedschaft im
Deutschen Fachverband Coaching



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte regelmäßig in den **Stiftungsfonds deutscher Coaches** zustiften. Mir ist bekannt, dass das Geld von Ihnen satzungsgemäß für die Hilfe in Asien und Afrika genutzt wird. Ich bitte um eine jährliche Zuwendungsbestätigung, damit ich diese dem Finanzamt vorlegen kann. Meine Einzugsermächtigung kann ich jederzeit formlos bei Ihnen widerrufen. Bitte informieren Sie den DFC regelmäßig über meine eingegangenen Zustiftungsbeträge.



Bitte ziehen Sie **jährlich** ab nächstmöglichem Termin folgenden Betrag von meinem Konto ein:

100 Euro 150 Euro _____ Euro

Name: _____

Konto: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Bärbel Dieckmann, Präsidentin der DWHH
- Welthungerhilfe. © Jungeblodt/WHH(27.11.2008)

Frau Dieckmann war Oberbürgermeisterin von Bonn. Ihr Stellvertreter ist Klaus Töpfer, der frühere Bundesumweltminister und ehemalige Leiter des UN-Umweltprogramms UNEP.

Bitte an die Stiftung: Senden Sie mir die jährlich Zustiftungsbestätigung für die Steuererklärung an:

Nachname:	Vorname:
Straße:	
PLZ:	Ort:
Tel.:	Mail:

Teil 2: Ethik



Deutscher Fachverband Coaching (DFC)

Ethik des Coachings (DFC)

Präambel

Coaching und die Fort- oder Weiterbildung zum Coach findet in einem Rahmen statt, der unbedingt folgende Prinzipien verwirklicht.

Coaching ist ...

- **herrschaftsfrei und freiwillig** (Coaching ist keine Führung und findet außerhalb eines Rahmens von Abhängigkeit oder Führung statt.)
- **auf die Person bezogen** (Coaching ist eine individuelle Beratung und keine Unternehmensberatung.)
- **prozesshaft** (Coaching ist keine Fachberatung. Coaching befähigt Klienten dazu, selber zu entscheiden und zu handeln.)

- **vertrauensvoll und verschwiegen** (Coaching bedarf eines vertrauensvollen freiwilligen Rahmens.)
- **unabhängig** (Der Coach verfolgt lediglich das Ziel, Klienten zur Verwirklichung ihrer Ziele zu befähigen. Der Coach darf hierbei nicht abhängig, erpressbar sein oder durch Fremdinteressen oder wirtschaftliche oder andere Not gesteuert sein.)
- **dialogisch / interaktionell** (Coaching entwickelt sich in einer authentischen Begegnung; nicht durch Vortrag oder Tools.)

Jede Ausnahme hiervon muss offen gelegt und gut begründet sein. Sie darf allein dem Wohl des Klienten dienen.

Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Gesundheit werden von Menschen in ihrer alltäglichen beruflichen und privaten Umwelt geschaffen, mit gestaltet und gelebt: dort wo Menschen arbeiten, lieben, spielen, lernen. Nur dort wo Menschen für sich und auch für andere Verantwortung übernehmen, für sich und andere einstehen, wachsen gesunde Beziehungen, aus denen Lebensfreude und angemessene Leistung hervorgehen können. Menschen möchten in der Lage sein, selbst Entscheidungen zu treffen, sie möchten Einfluss nehmen und auch Kontrolle über ihre eigenen Lebensumstände ausüben können. Voraussetzung hierfür ist, dass Menschen ein tiefes Vertrauen in sich aktivieren können – das Vertrauen, das Zutrauen und die Fähigkeit, die

- Zusammenhänge, Muster und Abläufe zu verstehen (**Verstehen**),
- die eigenen Geschicke mit zu beeinflussen, zu handhaben und zu steuern (**Selbstwirksamkeit**),
- dem eigenen Leben Sinn und Bedeutsamkeit zu verleihen (**Relevanz**).

Wir befähigen unsere Klienten und helfen ihnen dabei, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und einsetzen zu können und auch auf äußere Ressourcen zugreifen zu können, um ihre Anliegen angemessen zu bearbeiten und die oben aufgeführten Wege zum Vertrauen beschreiten zu lernen. Unsere Klienten dürfen von uns viel Kompetenz, einen hohen Weiterbildungsstandard und umfassende Berufserfahrung erwarten. Sie sollen sich in der Zusammenarbeit mit uns als gleichberechtigte Partner wahrnehmen und intensiv an ihren Zielen und Anliegen arbeiten können. Dies stellen wir u.a. durch unsere Verpflichtung auf die folgenden ethischen Richtlinien sicher.

Wir möchten unseren Klienten helfen, eine Welt zu gestalten, in der sie gerne leben möchten. Diese Gestaltung findet zu allererst in den "Köpfen" unserer Klienten statt. Wir sehen uns dabei nicht als Experten für die Lösungen unserer Klienten, sondern als hilfreiche Begleiter, die mit großer Prozesskompetenz den Klienten dabei behilflich sind, ihre Anliegen und Ziele zu bearbeiten, damit sie mehr Klarheit und Handlungskompetenz in ihrem Leben finden.

Ein Coach sollte für sich und für die Klienten folgende Orientierungshilfe verstehen und anwenden:

Was wir oder unsere Klienten tun oder wofür wir uns oder unsere Klienten sich entscheiden soll in unser Leben, das Leben der Klienten und in die Welt mehr Frieden, Entfaltungsmöglichkeiten und Wohlergehen bringen.

Ein Coach sollte die Ziel-Mittel-Relation unterscheiden können:

Wir als Coach und unsere Klienten können lernen, zwischen Zielen, Mitteln und Handlungen zu unterscheiden. Eine Handlung oder ein Mittel sollten auf ein Ziel hin ausgerichtet sein, das die oben genannten Kriterien erfüllt. Viele Coaches und viele Klienten verirren sich, indem sie denken, dass „Mittel“ (z.B. Wissen, Erkenntnis, Selbsterfahrung, Vermehrung von Reichtum, Wertschöpfung ...) Ziele sind.

Minimale ethische Sollens-Grundsätze für DFC-Coaches

1. Coaches berücksichtigen ihre persönlichen und professionellen Begrenzungen: Coaches erhalten und pflegen ihre eigene körperliche und psychische Gesundheit, Ausgeglichenheit (Work-Life-Balance), Leistungsfähigkeit und finanzielle und persönliche Unabhängigkeit. Wenn die eigene Gesundheit, Unabhängigkeit oder Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, stellen sie diese zuerst wieder her, bevor sie mit Klienten (Coachees) arbeiten. Klienten werden in solchen Phasen an kompetente Kolleginnen und Kollegen verwiesen.
2. Coaches berücksichtigen ihren eigenen Erfahrungshorizont, ihr Wissen und ihre Kompetenz, um festzustellen, ob sie den Anforderungen an einen Coachingauftrag auch gewachsen sind. Wenn dies nicht der Fall ist, verweisen sie Klienten an entsprechende Kolleginnen oder Kollegen oder an andere professionelle Helferinnen und Helfer oder Institutionen (z.B. zur Psychotherapie, wenn eine solche erforderlich sein sollte). Coaches berücksichtigen, dass manche Klienten mehr psychologische Unterstützung benötigen, als dies durch Coaching möglich ist. Auch diese Klienten werden an andere zuständige Stellen verwiesen. Coaches kennen die Unterschiede der verschiedenen Professions- oder Handlungsformate Coaching, Supervision, Psychotherapie, Mediation und legen stets offen, in welchem Beratungsformat sie gerade mit ihren Klienten arbeiten.
3. Coaches sind dafür verantwortlich, dass die Klienten über die Bedingungen der Zusammenarbeit wahrheitsgemäß und gut informiert sind (Anliegen, Auftrag, Zeiten, Kosten, Methoden, Vertragsbestimmungen, Rücktrittsbestimmungen, Verbandsbindung, Schiedsstelle, AGB u.a.).
4. Coaches geben auf Wunsch der Klienten Auskunft über ihre Verfahren, Methoden, Techniken, über die Zielsetzung und Hintergründe der Verfahren und über den Ablauf des Coaching-Prozesses. Coaches geben auch ehrlich Auskunft über ihre berufliche Sozialisation und ihren tatsächlichen Weiterbildungsstand und die Einbindung in Coaching-Netzwerke und Intervisions- bzw. Supervisionskreise.
5. Coaches gehen respektvoll mit allen Aspekten um, die sich aus Besonderheiten unterschiedlicher Kulturen, Religionen, politischer Ausrichtungen, Rassen, des Alters, der sozialen Schicht und des Geschlechts ergeben. Sie achten und respektieren das Recht jedes Menschen, würdevoll behandelt zu werden. Coaches achten und respektieren auch die Besonderheiten und die Würde von Kolleginnen und Kollegen und auch von anderen Coachingverbänden. Sie gehen kollegial und würdevoll mit Kolleginnen und Kollegen um. Sie berücksichtigen die Gesetze ihres Landes und länderübergreifende Gesetze.
6. Coaches respektieren das Recht eines Klienten, den Coachingvertrag jederzeit wieder zu beenden.
7. Coaches verpflichten sich zu strikter Verschwiegenheit gegenüber dritten Personen. Dies gilt auch dann, wenn die dritten Personen den Coachingprozess in Auftrag gegeben haben oder ihn bezahlen. Coaches führen Aufzeichnungen über Termine und wesentliche Gesprächs- oder Interventionsschritte und Themen im Beratungsverlauf. Diese Aufzeichnungen werden so verwahrt, dass fremde Personen hierin niemals ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Klienten, Einsicht nehmen können.
8. Coaches sind gut ausgebildet: Sie haben eine Ausbildung im Coaching von *mindestens* 150 Präsenz-Stunden mit Lehr-Coach.

9. Coaches haben eine eigene Selbsterfahrung absolviert (Vorschlag: Minimum 75 Stunden), um sich in der Arbeit mit Klienten besser auf deren Anliegen konzentrieren zu können. Sofern diese Selbsterfahrung nicht vorliegt, lassen sie in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit alle ihre Coachingprozesse professionell supervidieren oder intervidieren.

10. Coaches evaluieren und messen die Qualität ihrer Arbeit, indem sie strukturiertes Feedback einholen (möglichst mit wissenschaftlich anerkannten standardisierten Fragebögen). Sie reagieren auf eigene Qualitätslücken umgehend und schließen diese mit Hilfe (und Rat) ihrer Kolleginnen und Kollegen und ihres Berufs- und Standesverbandes. Coaches lassen ihre Arbeit regelmäßig professionell begleiten und holen sich auf diese Weise Feedback (z.B. Life-Begleitung durch Senior-Coaches und / oder Supervision parallel zur Arbeit mit Klienten).

11. Coaches investieren jährlich mindestens 30 Zeitstunden in professionelle Weiterbildung durch Seminare. Außerdem nehmen sie an Intervisionszirkeln teil und studieren die Fachpresse und Lehrbücher ihres Gebietes. Hierzu lassen sie sich auch von Kolleginnen und Kollegen und ihrem Berufsverband befragen. Sie informieren sich auch regelmäßig über die Rechtsgrundlagen ihrer Arbeit.

12. Coaches haben einen ausreichenden Versicherungsschutz für ihre Tätigkeit (zumindest einen umfassenden Haftpflichtversicherungsschutz für Personen- und Vermögensschäden). Sie informieren sich auch über andere sozial- und versicherungsrechtliche Fragen ihrer Tätigkeit (Rentenversicherung u.a.) und sind selbst ausreichend abgesichert.

13. Coaches vermeiden Interessenkonflikte, indem sie keine Aufträge annehmen oder weiterführen, die ihre persönliche und finanzielle Unabhängigkeit gefährden. Außerdem gehen Coaches keine erotischen oder freundschaftlichen Beziehungen mit Klientinnen oder Klienten ein. Sie nutzen ihre informelle „Machtposition“ aus dem spezifischen Rollenverhältnis und der damit einhergehenden „Intimität“ niemals für eine Form des Rollenmissbrauchs.

14. Coaches sind zum Einen ehrbare „Kaufleute“, die wirtschaftlichen Erfolg anstreben. Zum Anderen sehen sie sich in einer besonderen Verantwortlichkeit für diese Welt. Das Ziel ihrer Arbeit ist es nicht ausschließlich Geld zu verdienen – da Geld kein Ziel sondern nur ein Mittel ist. Stattdessen dienen sie mit ihrer Arbeit drei Zielen: Mehr Frieden, mehr Wohlergehen, mehr Entfaltungsmöglichkeiten zu ermöglichen – für die Klienten, ihr soziales Umfeld, für den Coach selbst, für die belebte und unbelebte Welt. Diese Ziele setzen voraus, dass die Coaches sich an einem Werte-Set orientieren, das das Wohlergehen der Menschheit, der Welt und der Natur mit einschließt. Coaches leben diese Werteorientierung vor und regen ihre Klienten unaufdringlich an, über ihre eigenen Werte und Verantwortlichkeiten nachzudenken. Coaches unterstützen und fördern keine Maßnahmen, Coaching-Ziele oder Aufträge, die dieser Werteorientierung offensichtlich widersprechen.

15. Coaches kennen und respektieren die Grenzen und Formen des Missbrauchs in der Beratung. Sie verpflichten sich dazu hilfreich zu sein, in ihrer Arbeit Schaden zu vermeiden, die Autonomie der Klienten zu wahren, ihre Klienten zu respektieren und stets wahrhaftig und gerecht zu arbeiten. Sie nutzen niemals ihre professionelle Machtposition, um Klienten sexuell zu missbrauchen, zu verführen, auszubeuten, eigene Bedürfnisse zu befriedigen (statt für die Anliegen der Klienten tätig zu sein), Klienten in narzisstischer Weise für die Aufwertung des eigenen Selbstbildes zu nutzen, den eigenen Beratungsansatz über zu bewerten oder über die berechtigten Anliegen eines Klienten zu erheben.

16. Coaches, die selbst Weiterbildungen anbieten, orientieren sich an den Werten, die das Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V. festgelegt hat



(www.forumwerteorientierung.de). An diesen Werten orientieren sich auch alle anderen Coaches – indem sie die dort genannten Werte, die mit „Weiterbildungsanbieter orientieren sich an...“ sinngemäß für sich übersetzen in „Coaches orientieren sich in ihrer Tätigkeit an...“. Coaches, werdende Coaches und alle Mitarbeiter sowie Mitglieder des DFC distanzieren sich ausdrücklich von Sekten sowie von Scientology und der Lehre L. Ron Hubbards.

17. Coaches handeln stets in einer Weise, die die Tätigkeit des Coachings nicht in Verruf bringt. Sie handeln stattdessen so, dass das öffentliche Bild des Coachings realistisch und positiv zur Geltung kommt und dass die Professionalisierung und Seriosität der Tätigkeit positiv weiterentwickelt werden. Coaches gehen mit Kolleginnen und Kollegen respektvoll um und achten deren persönliche und berufliche Besonderheiten.

DFC-Mitglieder akzeptieren in jedem Falle zusätzlich auch die Ethik des Deutschen Bundesverbandes Coaching e.V. (DBVC) – und verpflichten sich die Ethikleitlinien des DBVC durchzulesen und anzuerkennen für die Arbeit als Coach. Fassung der Ethik von 2010:



Ethik-Kodex des Deutschen Bundesverbandes Coaching e.V. , DBVC¹: Menschenbild und ethisches Grundverständnis der Coaches im DBVC:

Unser Professionsanspruch und die Professionalisierung der Coaching-Branche fordert die Verständigung im Verband über Grundsätze für die ausübenden Coaches als Maßstab für ihr Handeln. Professionelles Coaching verlangt eine Professionsethik, die, gestützt auf anthropologische Grundaussagen, den Coaches Handlungsmaximen für die Praxis bietet. Denn Coaching setzt in der unmittelbaren Lebenswirklichkeit an und ist somit eingebunden in die Normen und Werte unserer Gesellschaft.

Mit diesem Ethik-Kodex soll eine Verbindlichkeit nach innen und außen entstehen und eine Professionsethik wirksam werden, die im Markt Orientierung gibt und sich im täglichen Handeln zeigt. Diese Verbindlichkeit verlangt auch eine Anerkennung der Andersheit anderer Wertesysteme, mit denen jedoch ggf. eine Auseinandersetzung notwendig ist. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass der Ethik-Kodex im kollegialen Dialog weiterentwickelt wird. Die folgende Darstellung ist so strukturiert, dass jeweils (1) ein allgemeines anthropologisches Prinzip benannt wird, aus dem (2) Folgerungen für das Coaching und das ethische Grundverständnis der Coaches und (3) Handlungsmaximen für die Praxis abgeleitet werden.

Weltbezogenheit des Menschen: Der Mensch ist Teil seiner Lebenswelt.

Der Fokus im Coaching liegt auf dem Menschen in all seinen Lebensbezügen.

- Der Coach schließt in der Beratungsbeziehung an die Lebenswelt und die jeweiligen Perspektiven des Klienten an (Fähigkeit zur Perspektivenübernahme und Empathie).
- Der Coach weiß, dass seine eigene Lebenswelt Bestandteil der Beratungsbeziehung ist, und er reflektiert sie professionell, damit in der Begegnung von Lebenswelten eine Erweiterung der Deutungs- und Handlungsmuster möglich wird.

¹ Copyright beim DBVC. Der Ethik-Kodex erschien in der Verbandspublikation „Coaching als Profession“, Band 1, 2007. Die Autoren des Ethik-Kodex des DBVC sind: Dr. Walter Spreckelmeyer, Dr. Christoph Schmidt-Lellek, Dr. Astrid Schreyögg. Der DBVC unterstützt oder fördert nicht den DFC. Der DFC hat sich einseitig entschlossen, die Ethik des DBVC als Leitverband für das Coaching in der Wirtschaft anzuerkennen und zu unterstützen.

- Der Coach übernimmt Verantwortung für den Beratungsprozess, indem er die Folgen und Nebenfolgen seines Handelns stets bedenkt, die Verantwortlichkeiten des Anderen achtet und mit guten Gründen über sein Tun und Lassen jederzeit Auskunft geben kann.

Würde der Person: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Aus der Würde ist die Grundhaltung der beteiligten Personen in professionellen Settings abzuleiten. Eine Ebenbürtigkeit gilt in einem übergreifenden existenziellen Sinne, auch wenn die Beratungsbeziehung eine Asymmetrie impliziert (der professionelle Berater hat einen Steuerungsauftrag).

- Der Coach anerkennt in der Beratungsbeziehung sowohl die Einzigartigkeit als auch das soziale Gewordensein des Klienten in ihrer spannungsreichen Polarität auf der Grundlage des unbedingten Respekts vor der Würde der Person und enthält sich moralischer Belehrungen.
- Der Coach handelt aus der Bewusstheit seiner Identität, aus der Bezugswirklichkeit seiner Lebenswelt und Intersubjektivität, aus der Sicherheit der eigenen biographischen und kulturellen Prägungen und seiner Kompetenzen.
- Der Coach achtet das Schutzbedürfnis seiner Klienten, er wahrt Diskretion, erspart dem Anderen Scham und fügt niemals Schaden zu.

Der Mensch als dialogisches Wesen: Der Mensch ist für seine Entwicklung und für sein Selbstverständnis zeitlebens angewiesen auf Beziehungen zu anderen Menschen; „dialogische Existenz“ bedeutet also sowohl eine menschliche Grundbedingung als auch eine Handlungsmaxime.

Als professionelle „Arbeit am Menschen“ fördert Coaching die Dialogbereitschaft und -fähigkeit des Klienten und stellt selbst ein Modell für dialogisches Handeln dar.

- Der Coach anerkennt die grundsätzliche „Andersheit des Anderen“. Dies bedeutet die Offenheit gegenüber dem Unbekannten im Anderen, das Anerkennen seiner Unverfügbarkeit und die Fähigkeit bzw. Bereitschaft, über Unbekannte zu staunen und sich davon berühren und bereichern zu lassen.
- Die dialogische Haltung des Coachs impliziert eine doppelte Ebene der Begegnung mit dem Anderen. Dies bedeutet die Polarität zwischen problembezogenen, analysierenden Zugängen in der beratenden Interaktion, mit denen der Andere als „Fall“ gesehen wird, und einer darüber hinausgehenden Sichtweise, in der der Andere in seiner einzigartigen Personalität in Erscheinung tritt.
- Mit seiner dialogischen Haltung anerkennt der Coach auch die Möglichkeit von unüberwindlichen Differenzen und von Grenzen der Verständigung, z.B. bei unvereinbaren Wertorientierungen. In diesem Fall ist allenfalls ein Konsens über den Dissens erreichbar.

Nicht-Reduzierbarkeit des Menschen: Der Mensch hat einen Wert jenseits seiner Funktionen.

Coaching dient dazu, sowohl die Funktionsfähigkeit des Klienten zu fördern als auch den Wert seines Menschseins zu reflektieren und zu stärken.

- Der Coach pflegt in der Beratungsbeziehung einen bewussten Umgang mit der Antinomie von Funktionalität und Personalität des Klienten (Verbindung des Postulats „persönliches Wachstum“ mit einer Optimierung der Funktionalität des Klienten).
- Der Coach reduziert den Menschen niemals nur auf sein Problem, sondern bringt ihm stets die geschuldete Achtung für sein einzigartiges Personsein entgegen.

Entwicklungsoffenheit des Menschen: Der Mensch ist offen für bisher nicht verwirklichte Lebensmöglichkeiten. Er kann sich lebenslang entwickeln und seine Potenziale entfalten.

Der Coach trägt in der Beratungsbeziehung dazu bei, dass der Klient das wird, was er sein kann und sein will.

- Der Coach vermeidet festlegende Aussagen über seine Klienten und betont die Prozesshaftigkeit und Wandelbarkeit von Eigenschaften.
- Der Coach unterstützt den Klienten, indem er ihm hilft,
 - seine Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen,
 - Hürden und Blockierungen zu überwinden,
 - die eröffneten Wahlmöglichkeiten bewusst wahrzunehmen, zu bewerten und zu ergreifen (einschließlich deren Konsequenzen),
 - Veränderungen anzunehmen und vom bisher Vertrauten Abschied zu nehmen.
- Der Coach hält sich offen für das Denk- und Wertesystem anderer Menschen, für das Fremde im Anderen, für neue Handlungsmöglichkeiten und für das nicht auflösbare „Geheimnis“ (Kant) menschlicher Existenz.

Willensfreiheit des Menschen: Der Mensch ist trotz aller Bedingtheit nicht determiniert. Er hat die Wahlfreiheit, die Gegebenheiten seiner Lebenswelt anzunehmen, zu verändern oder abzulehnen.

Der Coach unterstützt einerseits die Wahrnehmung der historischen, sozialen und situativen Bedingungen der jeweils vorfindlichen Realität des Klienten und andererseits den kreativen, gestaltenden Umgang damit.

- Der Coach initiiert in der Beratungsbeziehung einen Bewusstwerdungsprozess und begleitet und ermöglicht offene Auseinandersetzungen.
- Der Coach bietet Unterstützung zum verantwortlichen Umgang mit der eigenen Wahlfreiheit und mit möglichen Handlungsalternativen, und zwar sowohl für andere bzw. für die Organisation als auch für sich selbst.
- Der Coach achtet die Selbstbestimmung, die Entscheidungen der Klienten im Beratungsprozess, aber er gestaltet auch Situationen, in denen Entscheidungen möglich bzw. leichter möglich werden.

Einheit des Menschen: Der Mensch ist nicht teilbar. Er ist ein Leib-Seele-Geist-Subjekt und lebt als solches in intersubjektiven, dialogischen Beziehungen.

Der Coach adressiert alle drei Dimensionen des Klienten (Leib, Seele, Geist).

- Der Coach orientiert sich an der Ganzheit als dem leitenden Orientierungspunkt aller Interventionen; auch wenn aktuell nur ein eindimensionaler (z.B. rationaler) Zugang gewählt wird, berücksichtigt er die anderen Dimensionen.
- Der Coach macht auch seine eigene Subjektivität zum – professionell reflektierten Bestandteil der dialogischen Beratungsbeziehung.
- Der Coach führt den Dialog in der Begegnung mit anderen Menschen zur Verständigung zwischen Verschiedenheiten im Wissen um die komplexe Interdependenz der beteiligten Akteure.

Grenzen des Erkenntnisvermögens: Der Mensch ist prinzipiell mehr und etwas anderes als alle Zuschreibungen und Typisierungen.

Der Coach ist sich der Begrenztheit seiner Erkenntnismöglichkeiten bewusst.

- Der Coach kann in der Beratungsbeziehung auf professionelle und auf alltagsbezogene Typenbildung als Basis zurückgreifen, darf diese aber nicht verabsolutieren, sondern soll sie als Trend oder Präferenz in die Beratung einbinden.
- Testverfahren sind als Interpretationsbausteine dienlich, dürfen aber nicht als Festlegung, „letzte Wahrheit“ oder Etikettierung verstanden werden.
- Der Coach macht bei allen Interventionen den subjektiven Charakter deutlich.
- Der Coach achtet auf die Qualität seines Handelns und agiert in den Grenzen seiner fachlichen und überfachlichen Kompetenz.

- Der Coach wächst an den Herausforderungen in einem lebenslangen Bildungsprozess im Sinne kontinuierlicher Persönlichkeitsentwicklung, zunehmender Erkenntnis und Horizonterweiterung.

Arbeit ist existenzieller Teil des Lebens: Arbeit ist ein wesentliches Merkmal der menschlichen Existenzbewältigung und steht immer in einem institutionellen Zusammenhang. So ist der Mensch durch Institutionalisierung und Arbeitswelt gesichert und zugleich bedrängt.

Der Coach unterstützt die Wahrnehmung und Reflexion der jeweiligen institutionellen Bedingungen in ihren Ambivalenzen.

- Der Coach untersucht und fördert in der Beratungsbeziehung die Möglichkeiten einer kreativen und realitätsgerechten Gestaltung von institutionellen Bedingungen zum Vorteil für alle Beteiligten und Betroffenen.
- Der Coach prüft, wenn die Ambivalenz von Institutionalisierung thematisiert wird, in welchem Verhältnis der Anteil der Sicherung bzw. Stabilisierung des Klienten zum Anteil der Bedrängnis steht (wenn z.B. der Preis der Sicherung in einer nicht erträglichen Bedrängnis besteht, ist ggf. auf einen Wechsel der Institution oder der Position hinzuwirken).
- Der Coach achtet auf Belastungen und die Grenzen des Vermögens aller Betroffenen und Beteiligten. Er sorgt für eine gute Balance zwischen Geben und Nehmen und den eigenen existenziellen Belangen und den Belangen Anderer.

Macht ist ein elementarer Bestandteil der zwischenmenschlichen Beziehungen: Sie ist eine notwendige Bedingung der Möglichkeit, im Rahmen legitimer Ordnungen des Miteinander-Handelns seinen Willen im Widerspiel vielfältiger Interessen durchzusetzen.

Da Führungskräfte andere Menschen beeinflussen müssen, unterstützt der Coach die bewusste Wahrnehmung und Anwendung von Macht im Rahmen berechtigter Interessen. Er unterscheidet Macht von Beeinflussung sowie von dem oft synonym verwendeten Begriff der Gewalt mit seinem instrumentellen Charakter des Verfügungkönnens.

- Der Coach fördert die offene und bewusste Auseinandersetzung mit Macht und ihren konstruktiven und destruktiven Möglichkeiten. Dabei ist z.B. zwischen persönlicher und institutioneller Macht zu unterscheiden.
- Der Coach anerkennt die Gegenseitigkeit der Machtansprüche und fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit Macht.
- Der Coach unterstützt die Wahrnehmung der Ambivalenz von Macht: So kann die Zuschreibung von Macht an Vorgesetzte sowohl mit Sehnsucht nach einem starken Rückhalt als auch mit Angst vor Unterdrückung verbunden sein.
- Der Coach unterstützt die Entwicklung von Selbstmächtigkeit als Aspekt der Selbstsorge des Klienten.
- Der Coach fördert die Sensibilität für einen offenen (z.B. repressiven oder gewaltsamen) oder verdeckten (z.B. narzisstisch motivierten) Machtmissbrauch im Umgang mit Mitarbeitern, mit Konkurrenten u.a.

Diese Maximen professionellen Handelns von Coaches sind eingebettet in eine reflektierte dialogische Grundhaltung, die als übergreifende Kategorie für die Professionalität des Coachs anzusehen ist. Die Standards, die in diesem Kompendium formuliert werden, sollen also auf dem Hintergrund dieses Ethik-Kodex gesehen werden und können nur in diesem Zusammenhang ein Kriterium für professionelle Qualität darstellen. So kann der Coach überprüfen, ob ein Auftrag den ethischen Maßstäben entspricht, und er wird z.B. bei einem Dreiecksvertrag einen manipulativen Auftrag, der verdeckte Aufträge enthält, ablehnen.

Version: Donnerstag, 1. März 2012

Teil 3: Satzung

Deutscher Fachverband Coaching (DFC)



Satzung/Verfassung

Deutscher Fachverband Coaching (DFC)

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Deutscher Fachverband Coaching“ (DFC). Der Verein ein so genannter nicht eingetragener Verein im Sinne § 54 BGB². Sitz des Vereins ist Porta Westfalica (Ostwestfalen). Hier hat der Verein auch seine Geschäftsstelle.

§ 2

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist

- a) die Förderung der Qualität, der wissenschaftlichen Erforschung, Lehre, des Trainings und der Qualitäts- und Markt-Transparenz der Beratungsdienstleistungen Personal- und Business-Coaching.
- b) Der Verein fördert die Weiterentwicklung, Anerkennung und Qualität der Fortbildungen oder Ausbildungen zum Coach in Form von reinem Präsenzunterricht sowie in Form von Distance-E-Learning (Verbundstudium mit Fernkurs, Onlinelearning, Peergruppentraining, Präsenzseminaren).
- c) Der Verein fördert auch die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Coaches, sowie die Einsicht in die Notwendigkeit von Selbsterfahrung und Intervision / Supervision für Coaches.
- d) Der Verein hat darüber hinaus das Ziel und den Zweck, Personen aus der Coachingbranche auf den Stiftungsfonds Deutscher Coaches (ein Stiftungsfonds der Stiftung Deutsche Welthungerhilfe) aufmerksam zu machen und hierfür neue Zustifter zu gewinnen. Außerdem fördert der Verein durch Zustiftungsbeiträge der Kern- und



² Ein sog. nicht rechtsfähiger Verein wird gem. § 54 BGB wie eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts behandelt. Er ist durchaus „rechtsfähig“; allerdings nicht „eingetragen“.

Fördermitglieder direkt den Stiftungsfonds Deutscher Coaches und hiermit die Stiftung Deutsche Welthungerhilfe (www.coaching-stiftung.de).

- e) Der Verein ist Fördermitglied des Forums für Werteorientierung in der Weiterbildung e. V. (www.forumwerteorientierung.de). Der DFC vertritt damit auch die ethischen Orientierungen und Werte dieses Vereins.



Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3

Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Der Verein betrachtet sich als ein Idealverein. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern keinen Beitrag. Stattdessen ist eine Bedingung für die Mitgliedschaft, die Zustiftung zum Stiftungsfonds Deutscher Coaches (eines Fonds der Deutschen Welthungerhilfe).

§ 4

Mitgliedschaft

Es gibt zwei Arten der Mitgliedschaft:

Kernmitglieder: Kernmitglieder sind antrags-, stimm- und wahlberechtigt. Sie müssen zuvor ein Jahr Fördermitglied gewesen sein. Wenn zwei Kernmitglieder die Aufnahme eines Fördermitgliedes als Kernmitglied vorschlagen, kann dieses Fördermitglied die Kernmitgliedschaft beantragen. Die Kernmitglieder eins bis fünf (1-5) verpflichten sich gemeinschaftlich monatlich einen Betrag von mindestens 25 Euro aus eigenen privaten Mitteln an den Stiftungsfonds Deutscher Coaches einzuzahlen. Eine Geschäftsordnung legt fest, wie hoch dieser Betrag genau ist. Die Kernmitglieder finanzieren darüber hinaus die vom Vorstand beauftragten Geschäfte des Vereins, wie Geschäftsstelle, Website, die Fördermitgliedschaft Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e. V. [*nicht Bestandteil der Satzung / Einschub: Aktuell – 2012 – beträgt der jährliche Beitrag für das Forum 600 Euro pro Jahr*] und weiteres. Kernmitglieder gehen somit eine hohe ideelle und finanzielle Verpflichtung für den Verein ein. Kernmitglieder können sich so nennen: „Mitglied“. Sie dürfen das Logo des Vereins führen.

Fördermitglieder: Fördermitglieder sind nicht antrags-, stimm- und wahlberechtigt. Sie verpflichten sich, jedes Jahr einen in der Geschäftsordnung festgesetzten Betrag per Einzugsermächtigung in den Stiftungsfonds Deutscher Coaches (der Dt. Welthungerhilfe) einzuzahlen. Alternativ können Sie auch jährlich den gleichen Betrag an Team.F spenden. Fördermitglieder können sich so nennen: „Fördermitglied“ oder „Mitglied“. Sie dürfen das Logo des Vereins führen. Fördermitglieder sind nicht vertretungsberechtigt und dürfen in der Außendarstellung nicht für den Verein sprechen oder Rechtsgeschäfte jedweder Art in Namen des Vereins eingehen.

[Auszug aus der Geschäftsordnung / nicht Bestandteil der Satzung: „Vorstandsbeschluss 15.06.2011: Der jährliche Zustiftungsbeitrag der Fördermitglieder an den Stiftungsfonds Deutscher Coaches wird mit Wirkung vom heute auf 100 Euro jährlich festgesetzt. Fördermitglieder, die in den DFC eintraten, als ein niedrigerer Zustiftungssatz galt, können den niedrigeren Zustiftungsbetrag bis 31.12.12 freiwillig beibehalten. Ab 01.01.13 zahlt ausnahmslos jedes Mitglied des DFC 100 Euro jährlich in den Stiftungsfonds ein (wer bisher an Team.F spendete, kann dies weiter tun, muss jedoch den Betrag ab 01.01.13 auch auf 100 Euro erhöhen; falls nicht schon geschehen).“ Für den Vorstand: Dr. B. Migge 15.06.2011]

Aufnahmebedingung als Fördermitglied: Fördermitglied kann jede Person werden, die den Verein im Rahmen der Satzung und der Ethikerklärung des Vereins unterstützen will, die Zustifter des Stiftungsfonds Deutscher Coaches wird, mit dem in der Geschäftsordnung festgesetzten Betrag *[nicht Satzung / Auszug aus der Geschäftsordnung: Der jährliche Zustiftungsbeitrag der Fördermitglieder an den Stiftungsfonds Deutscher Coaches beträgt 100 Euro pro Jahr.]* und die folgende Voraussetzung erfüllt: Mindestens 100 bis 150 Stunden absolvierte Coachingpräsenzausbildung oder mindestens 50 Stunden Coachingpräsenzausbildung plus teilweise absolvierten staatlich zugelassenen Fernkurs PBCO (von mindestens 10 Studienheften) und die Absicht, weitere Präsenzausbildungsstunden zu ergänzen.

Wissenschaftlich anerkannte Verfahren: Der DFC nimmt nur Mitglieder auf, die vorwiegend wissenschaftlich anerkannte Verfahren nutzen (möchten) und dies auch in ihrer Außenkommunikation klarstellen. Personen, die ausschließlich an esoterischen Verfahren interessiert sind, nimmt der DFC nicht auf, da der DFC sich auf anerkannte Verfahren und Methoden konzentrieren möchte.

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand oder die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins sowie die Ethik an, wie sie zum Aufnahmezeitpunkt auf der Website DFC veröffentlicht steht.

Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch Tod,
2. durch Austritt, dieser ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen,
3. durch Ausschluss seitens des Vorstandes
 - a) durch Ausschluss der bürgerlichen Ehrenrechte,
 - b) wegen unehrenhafter Handlungen,
 - c) wegen nichtzahlen der Zustifterbeträge laut § 4 *[Auszug Geschäftsordnung / nicht Satzung: Aktuell beträgt der jährliche Zustiftungsbeitrag an den Stiftungsfonds Deutscher Coaches der Dt. Welthungerhilfe 100 Euro]*
 - c) wegen vereinsschädigenden Verhaltens.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Ansprüche dem Verein gegenüber. Auch das Logo des Vereins darf nicht mehr genutzt werden und muss aus allen Unterlagen, E-Mails, Websites o. Ä. vom ehemaligen Mitglied entfernt werden. Einzugsermächtigungen gegenüber der Stiftung Deutscher Welthungerhilfe (Stiftungsfonds Deutscher Coaches) müssen bei Austritt/Ausschluss durch die ehemaligen Mitglieder bei der Stiftung Deutsche Welthungerhilfe (nicht beim DFC) selbst widerrufen werden.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Kernmitglieder haben das Recht, an den ordentlichen Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann. Jedes Mitglied (Kern- und Fördermitglieder) bildet sich kontinuierlich im Beratungsformat Coaching fort. Diese Fortbildung sollte in der Regel 35 Stunden pro Jahr umfassen. Der Vorstand richtet (soweit dies mit Hilfe der Kernmitglieder zeitlich und durch finanzielle Unterstützung der Kernmitglieder machbar erscheint) weitere Mehrwerte für Mitglieder ein: Eine Coachingzeitschrift (als E-Zeitschrift oder Printversion), die Organisation und Koordination von Peergruppen, Kooperationen mit Weiterbildungsinstitutionen (ermäßigte Seminarteilnahme), mit Internetplattformen für Coaches, Organisation und Ausrichtung von Kongressen (Convents, z. B. alle zwei Jahre) o. Ä.

§ 6

Verwendung von Vereinsmitteln

Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Vorstand und Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Daher hat der Verein keine finanziellen Mittel. Die Tätigkeiten von Vorstand und Mitgliedern erfolgen ausschließlich ehrenamtlich. Mittel des Vereins werden nicht durch Mitgliedsbeiträge bereitgestellt. Stattdessen übernehmen wenige Kernmitglieder einzelne finanzielle Verpflichtungen des Vereins, wie Bereitstellung einer Geschäftsstelle (Räume, Personal, Material), Bereitstellung einer Website u. v.a. Allein durch solche Zeit-, Bereitstellungs- und Sach-Spenden werden Leistungen des Vereins getragen, wie Geschäftsstelle, Website, Werbematerialien o. Ä. Der Verein wirtschaftet so, dass keinerlei Vermögen auf einem Vereinskonto angehäuft wird. Ein etwaiges Vermögen – z. B. durch Überschüsse bei Kongressen – darf höchstens vier Wochen auf dem Vereinskonto verbleiben. Dann muss es sach- und zweckgebunden satzungsgemäß verwendet werden oder dem Stiftungsfonds Deutscher Coaches überwiesen werden. Es darf keine Person oder Institution durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden. Der Vorstand überprüft dies sorgfältig und legt gegenüber den Kernmitgliedern auf der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

§ 7

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

§ 8

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- 1) der Vorstand (bestehend Kernmitgliedern)
- 2) die Versammlung der Kernmitglieder.

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Die Vorstände können bis zu drei Beisitzer benennen, die die Arbeit des Vorstandes unterstützen sollen. Der 1. Vorsitzende leitet und vertritt den Verein. Hierbei stimmt er sich aber in allen grundlegenden Fragen mit dem anderen Vorstand ab. Mitglieder des Vorstandes können nur Personen sein, die seit mindestens einem Jahr Kernmitglieder sind. Die beiden Vorstände erklären sich darüber hinaus bereit, die Förder-Mitgliedsbeiträge an das Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e. V. aus privaten Mitteln in Namen des DFC aufzubringen *[nicht Satzung / Information Geschäftsordnung: Im Jahr 2010-2012 sind dies 650 Euro jährlich]*. Sie müssen zumindest eine Coaching-Präsenzausbildung von 180 Stunden absolviert haben und müssen für die zurückliegenden drei Jahre nachweisen, dass sie jährlich mindestens 50 Stunden coachinggebundene Fort- und Weiterbildung absolviert haben.

Der Vorstand wird jeweils für drei Jahre gewählt. Der Verein wird durch den Vorstand nach außen vertreten.

§ 9

Versammlung der Kernmitglieder (Mitgliederversammlung)

Alljährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Kernmitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung vier Wochen vorher schriftlich einzuladen sind.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand eingereicht werden und begründet sein.

Der Mitgliederversammlung obliegen:

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes,
- Entlastung und Neuwahlen des Vorstandes (alle drei Jahre). Der Vorstand wird auf drei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Er führt die Geschäfte des Vereins bis zur Neuwahl weiter. Wiederwahl ist zulässig:
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Wahl des neuen 1. Vorsitzenden. Die Wahl des 1. Vorsitzenden hat vor der Wahl des 2. Vorstandes in einem besonderen Wahlgang zu erfolgen.
 - Wahl des 2. Vorsitzenden,
- Änderungen der Satzung (sofern Anträge vorliegen),
- Entscheidung über die eingereichten Anträge,
- Auflösung des Vereins (sofern erforderlich).

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Kernmitglieder dies schriftlich mit Angabe des Grundes beantragt. Auch der Vorstand kann beim Vorliegen eines wichtigen Grundes die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen.

Jede ordnungsgemäß anberaumte (ordentliche oder außerordentliche) Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit, soweit sie nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen.

Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von beiden Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

§ 10

Vorstand

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwaltung aller Ämter und hat im Behinderungsfalle eines Vorstandsmitgliedes für rechtzeitige Stellvertretung zu sorgen.

Der Vorstand ist bei Bedarf durch den 1. Vorsitzenden, im Behinderungsfalle durch den 2. Vorsitzenden, einzuberufen. Die Einladung hat in der Regel 14 Tage vorher schriftlich (postalisch oder per E-Mail) zu erfolgen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn beide Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit die Satzung nichts anderes besagt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des die Vorstandssitzung leitenden Vorstandsmitgliedes den Ausschlag.

Die Mitglieder des Vorstandes und alle Mitglieder üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.

Der Vorstand beschließt die Höhe der Zustiftungsbeiträge der Förder- und Kernmitglieder an den Stiftungsfonds Deutscher Coaches und führt alle Geschäfte des Vereins.

§ 11

Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kernmitglieder auf einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 12

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kernmitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt ein Vermögen des Vereins (sofern überhaupt vorhanden) an die „Kindernothilfe“ (www.kindernothilfe.de) oder eine andere Hilfsorganisation, die der Vorstand im Rahmen des Auflösungsverfahrens bestimmt.

DFC - Anschrift und Kontakt:



Deutscher Fachverband Coach (DFC), Geschäftsstelle: c/o Weiterbildungsinstitut Westfalen Lippe, Portastraße 41, 32457 Porta Westfalica, Tel. 0571 - 974 1975, Mail: office@dfc-verband.de

Websites: www.deutscher-fachverband-coaching.de, www.coaching-verein.de, www.dfc-verband.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Dr. med. Björn Migge

Der DFC ist ein nicht eingetragener Verein gemäß § 54 BGB

Ein nicht eingetragener sogenannter nicht rechtsfähiger Verein tritt als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts auf, aber nicht als juristische Person. Die Mitglieder erklären schriftlich (in den Statuten), dass sie ein gemeinsames Ziel verfolgen. Dieser Vereinstyp muss keine Organe wie Vorstand und Vereinsversammlung bestellen und hat mindestens drei Mitglieder. Der nicht rechtsfähige Verein ist dem rechtsfähigen Verein in der Praxis weitgehend gleichgestellt. Ein nicht rechtsfähiger Verein kann einen Ideal- oder Wirtschaftsverein darstellen.

Ein nicht rechtsfähiger Verein ist die Urform des Vereins, da dieser nicht eingetragen sind. Er kann attraktiv für kurzfristige Ziele wie Bürgerinitiativen sein, da man sich die Notarkosten spart. Andererseits sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts ohne entsprechende Satzungsgestaltung fast nur im Konsensfall steuerbar.

Ein sog. nicht rechtsfähiger Verein wird gem. § 54 BGB wie eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts behandelt. Da der nicht rechtsfähige Verein jedoch anders als die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die eine Personengesellschaft ist, körperschaftlich organisiert ist (Vorstand statt Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis aller Mitglieder, Bestand des Vereins unabhängig vom Ein- oder Austritt von Mitgliedern) passen viele Vorschriften über die Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht auf den nicht rechtsfähigen Verein. Die Rechtsprechung wendet daher auf den nicht rechtsfähigen Verein die Regeln für den rechtsfähigen Verein (§§ 21 – 79 BGB) an, soweit diese nicht gerade die Rechtsfähigkeit voraussetzen.

Der nicht rechtsfähige Verein ist zwar anders als der eingetragene Verein keine juristische Person, wird aber dennoch als teilrechtsfähig behandelt und ist damit dem rechtsfähigen Verein weitgehend gleichgestellt. Allerdings kann ein nicht rechtsfähiger Verein keinen Grundbesitz erwerben, nicht erben sowie nicht selbst klagen, dagegen aber verklagt werden (vgl. § 50 II ZPO). Ein nicht rechtsfähiger Verein kann ein Wirtschafts- (§ 22 BGB) oder ein Idealverein (§ 21 BGB) sein.

Der nicht rechtsfähige Verein ist die Urform des Vereins, da er nicht in das Vereinsregister eingetragen werden muss. Er kann für kurzfristige Ziele wie Bürgerinitiativen attraktiv sein, da man sich die Gerichtskosten der Eintragung spart.

Obwohl ein nicht rechtsfähiger Verein leichter zu gründen und traditionell staatsferner ist, weil die Kontrolle wegen der fehlenden Eintragung im Vereinsregister schwieriger ist, spricht meistens die volle Haftung der Mitglieder mit ihrem Privatvermögen gegen diese Variante. Allerdings ist oft von einer - auch stillschweigenden - Begrenzung der vertraglichen Haftung auf den Anteil am Vereinsvermögen auszugehen.^[4]

In der Rechtsform des nicht rechtsfähigen Vereins organisiert sind insbesondere: Gewerkschaften, zum Teil Arbeitgeberverbände, politische Parteien und Studentenverbindungen.

Umsatzsteuer für „nicht rechtsfähige“ Vereine

Hier ist darauf zu achten, dass es anders als bei der Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer eine allgemeine Steuerbefreiung der steuerbegünstigten Körperschaften für die Umsatzsteuer nicht gibt. Allerdings: Für Umsätze im steuerbegünstigten Bereich gibt es den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent. Umsätze aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben sind jedoch, wenn keine Steuerbefreiungsvorschrift oder eine Steuerermäßigung aus anderen Gründen in Betracht kommt mit 19 % zu besteuern. Einnahmen aus dem ideellen Bereich, d. h. Entgelte, die der Verein für die Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks erhält, sind umsatzsteuerfrei. Keine umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen sind daher Mitgliedsbeiträge, darüber hinaus aber auch Spenden, Zuschüsse und echte Schadensersatzleistungen.

Spenden- oder Zustifterbestätigungen: Die Mitglieder des DFC erhalten jeweils zu Jahresbeginn eine Zustiftungsbestätigung von der Stiftung Deutsche Welthungerhilfe (sofern sie tatsächlich zugestiftet haben). Der DFC selbst stellt keine Zustiftungsbestätigungen für den Stiftungsfonds Deutsche Welthungerhilfe (Stiftungsfonds Deutscher Coaches) aus.



*Diese Rechtsauskunft ist o. G.